

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 5 (1913)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. C. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt A.-G. in Bern. Redaktion: ad interim die Redaktions-Kommission d. B. S. A. Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äuferes Postwerk 35.

Insertionspreis: Die einspalige Nonpareilezeile oder deren Raum 40 Ets. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

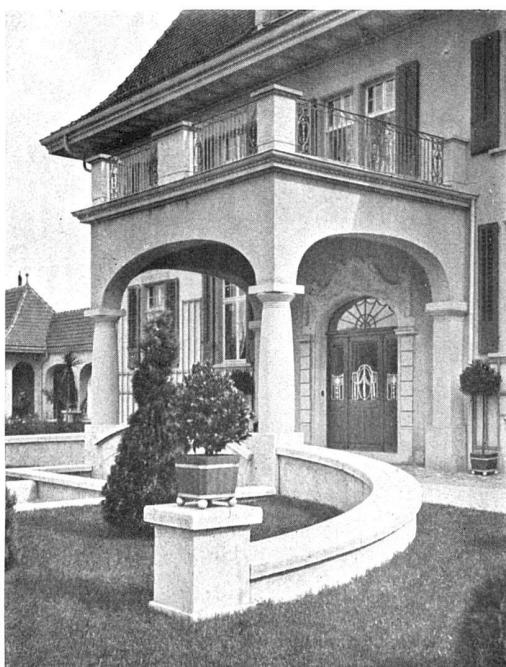
Schweizerische und Eidgenössische Baukunst.

Zwei Begriffe die eigentlich dasselbe sagen sollten, und doch die denkbar größten Gegensätze zum Ausdruck bringen. Schweizerische Baukunst, eine aus langer bodenständiger Entwicklung herausgewachsene zu selbständiger Eigenart zusammengeholtene bunte Mannigfaltigkeit — Eidgenössische Baukunst, eine auf nummerierten Verwaltungsbureaus ausgeheckte aus trockener Schulgelehrsamkeit mühsam herangezüchtete Schablone.

Wenn man von einer Gegend in die andere, von einem Kanton in den andern geht, begegnet man der Schweizerischen Baukunst stets in neuen, den natürlichen Boden- und Wirtschaftsverhältnissen angepaßten Formen, aber man mag so weit gehen als die weißroten Grenzpähle reichen, überall hat die Eidgenössische Baukunst dasselbe Klischee aufgedrückt, wie es auf den Büros einmal als stehender Typus ausgearbeitet worden ist. Jede Stadt, jedes Dorf hat seinen ausgeprägten, aus den eigenen Bedürfnissen und aus der eigenen Kunstschauspiel hervorgegangenen Charakter, aber so verschiedenartig dieser sich auch darstellen mag, man wird mitten drin das kostbare Geschenk der Eidgenössischen Baukunst finden.

Ueberflüssig daß mit goldenen Lettern angeschrieben steht, Post und Telegraph, besser als die Aufschrift orientiert die Bauart über den Charakter des Gebäudes. Das hat ja entschieden auch sein gutes, aber wir würden uns lieber durchfragen müssen zu einem Gebäude, das dem Gesamtbild sich einfügt. Das Schlimmste und Bedauerlichste ist, daß ein solcher Bau gleich ansteckend wirkt und die Tatendurst der mit diesem Vorbild beglückten Architekten zur Nachahmung reizt.

Die Eidgenössische Baukunst setzte Mitte der 50er Jahre in Bern ein mit dem Bau des Bundesrathauses. So weltfremd dieser Bau dem wundervollen Stadtbild angefügt wurde, so versöhnend wirkt seine für die damalige Zeit bemerkenswert glückliche Durchführung. Aber wie diese erste Sünde wider den einheimischen Baustiel fortzeugend Böses zeugte, das ist ein schlimmer Eintrag in das Schuldskonto der Eidgenössischen Baukunst. Wir denken bei diesem Bösen weniger an die Fortsetzungen des Bundeshauses als an die Straßenzüge die damals nachfolgten, die Bundesgasse, Christoffelgasse, Hirschengraben, Zeughausgasse u. a. Aber das alles findet noch seine Entschuldigung.



Landshof Waldhof b. Thalwil
Auffahrt :: :: ::
Architekt A. Guttat
B. S. A. St. Gallen.